



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 9.

Leipzig, Donnerstag den 13. Januar 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Die Neuregelung des Buch- und Zeitungshandels im Etappen- und Operationsgebiet West und Ost.

Der Herr Generalquartiermeister hatte aus dem Großen Hauptquartier unterm 5. Dezember 1915 an den Börsenverein, den Verlegerverein und den Verein der Deutschen Zeitungsverleger gleichlautende Schreiben gerichtet, in denen mitgeteilt wurde, daß bei der Obersten Heeresleitung und beim Kriegsministerium wiederholt Klagen heimischer Verlagsanstalten und Buchhändler eingelaufen seien über Bevorzugung einzelner Unternehmer und Bezugsquellen bei den buchhändlerischen Einrichtungen in den besetzten Gebieten. Die Organisation des Buchhandels und des Zeitungshandels sei bisher den einzelnen Armeen usw. vollkommen überlassen worden. Daher seien die geschaffenen Einrichtungen sehr verschieden. Einzelne Armeen hätten, soweit bekannt geworden sei, ohne Erhebung nennenswerter Abgaben kleineren Buch- und Schreibwarenhändlern die Genehmigung zum Geschäftsbetriebe in einzelnen Ortschaften erteilt. Andere hätten den Buch- und Zeitungshandel für ihren ganzen Befehlsbereich an einen größeren Unternehmer verpachtet, und so sei auch verfahren worden von den Militär-Eisenbahnbehörden bei der Errichtung des Bahnhofsbuchhandels. Wieder andere Armeen hätten, unterstützt durch einen tüchtigen Verlagsbuchhändler, den Buch- und Zeitungshandel selbst in die Hand genommen, militärische Verkaufsstellen nach Art der Marktenderelen eingerichtet und die Überschüsse für wohlthätige Zwecke bestimmt. Im Hinblick auf die einlaufenden Klagen sei jetzt eine einheitliche Neuregelung geboten, wobei Einrichtungen geschont werden sollten, die sich bewährt hätten, wenn sie eine Beteiligung aller heimischen Verleger ermöglichen, soweit diese nach Gattung und Inhalt der von ihnen verlegten Werke überhaupt zugelassen werden könnten oder wollten. Der Herr Generalquartiermeister bat um baldige Vorschläge, wie diese Absicht verwirklicht werden könnte.

Sofort nach Empfang des Schreibens trat ich mit dem Referenten dieser Sache im Kgl. Kriegsministerium in Berlin in Verbindung, und infolge dieser Besprechungen erwiderte ich unterm 14. Dezember, daß dem Vorstand des Börsenvereins wohl mancherlei Berichte über den Buch- und Zeitschriftenhandel bei den einzelnen Armeen zugegangen seien, er aber bis heute noch nicht in der Lage gewesen sei, sich selbst ein genaues Bild über eine zweckentsprechende Organisation desselben zu machen. Jedenfalls ginge aber aus fast allen von der Front an den Vorstand gelangten Mitteilungen hervor, daß die geschaffenen Einrichtungen den großen Bedürfnissen an geeignetem Lesestoff nicht genügten. Der Vorstand des Börsenvereins erkläre sich gern bereit, ein sachverständiges Gutachten über eine einheitliche Neuregelung des Buch- und Zeitschriftenhandels abzugeben, wenn ihm Gelegenheit geboten würde, die jetzt vorhandenen Einrichtungen sowie die bestehenden Bedürfnisse überhaupt kennen zu lernen. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Bedeutung, die in einer geordneten und sachgemäßen Versorgung der Truppen im Felde mit geeignetem Lesestoff bestände, wäre ich bereit, zu mündlichen Besprechungen in das Große Hauptquartier zu kommen und Kenntnis von den bei einzelnen Armeen getroffenen Einrichtungen zu nehmen. Sei das indes nicht angängig, so würde der Vorstand des Börsenvereins versuchen, anderweitig Unterlagen für gutachtliche Äußerungen über die besprochene Frage zu erhalten.

Am 24. Dezember erhielten die drei obengenannten Körperschaften, zu denen noch der Verein der Verleger Illustrierter Zeitschriften hinzugetreten war, nachdem sie sich auf eine vorher ergangene Anfrage hierzu bereit erklärt hatten, das Ansuchen, je einen Vertreter zu einer Besprechung am 29. Dezember über die Neuregelung des Buch- und Zeitungshandels ins Große Hauptquartier zu entsenden. Bereits am 27. und 28. Dezember hatten sich auf der Reise zusammengefunden: Hofrat Arthur Weiner für den Deutschen Verlegerverein, Dr. Franz Ullstein für den Verein der Verleger Illustrierter Zeitschriften, Robert Bachem für den Verein der Zeitungsverleger und ich als Vertreter des Börsenvereins.

In den am 29., 30. und 31. Dezember abgehaltenen Verhandlungen in größerem und kleinerem Kreise, in den vielfach während einer Fahrt nach der Front, im Argonner Wald und in der Champagne und bei den Besuchen einiger Feldbuchhandlungen geführten vertraulichen Gesprächen mit den beteiligten Herren des Großen Hauptquartiers ergab sich, daß von militärischer Seite das aufrichtige Verlangen bestand, allen irgendwie berechtigten Wünschen des deutschen Buchhandels Rechnung zu tragen. In einer Versammlung von Vertretern der einzelnen Armeekommandos und uns Buchhändlern, an der etwa 35 Personen teilnahmen, gab der die Verhandlung führende General dem Wohlwollen für den Buchhandel Ausdruck, indem er in seinen einleitenden Worten ausführte, es könne bei der Frage der Neuregelung des Buchhandels keine Rede davon sein, daß die Kommandobehörden einen größeren oder kleineren materiellen Vorteil aus dem Buchvertrieb zögen, es sei vielmehr Rücksicht zu nehmen auf die Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebs in der Heimat, der lebensfähig zu erhalten sei. Das Durchhalten der Armeen draußen sei nur möglich, wenn in der Heimat das Wirtschaftsleben ungehindert weiter bestehen könne. Die siegreiche Durchführung des Krieges wurzele in der Zufriedenheit der Heimat.

Das Resultat der Verhandlungen bildet der nachstehende Auszug aus den Leitfäden für die Einrichtungen von Buchhandlungen auf dem Kriegsschauplatz zur Befriedigung der Truppen mit Lesestoff (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), Ansichtskarten und Schreibmaterialien.

a. Grundsätzlich sollen alle Erzeugnisse deutscher Verlagsanstalten zugelassen sein.

Gewisse Einschränkungen sind aber geboten. Druckerzeugnisse nicht einwandfreier Art sind auszuschließen. Mit Rücksicht auf die Räumlichkeiten und militärischen Hilfskräfte, die zur Verfügung gestellt werden können, ist von der Einrichtung